

Anhang zu der Entgeltordnung  
der Musikschule der Landeshauptstadt Hannover  
- gültig ab 01.01.2003 -

Die Unterrichtsentgelte nach § 2 der Entgeltordnung betragen:

	jährlich	pro Quartal
1. Grundbetrag (von allen Schülern und Schülerinnen zu zahlen) Der Grundbetrag schließt die Kosten für den Besuch der Ergänzungsfächer wie Chöre, Spielkreise, Orchester, Kammermusikgruppen, Gehörbildung, Harmonielehre, Studienvorbereitende Ausbildung usw. ein.	€ 120,00	€ 30,00 * € 10,00
2. Elementarunterricht	(einschließlich Grundbetrag)	
2.1 Musikalische Früherziehung (MFE) Dauer: 2 Jahre	€ 273,00	€ 68,25 * € 22,75
2.2 Musikalische Grundausbildung (MGA I) - 1. Jahr	€ 273,00	€ 68,25 * € 22,75
Musikalische Grundausbildung (MGA II) - 2. Jahr	€ 228,00	€ 57,00 * € 19,00
2.3 Rhythmik	€ 228,00	€ 57,00 * € 19,00
3. Instrumentalunterricht	(einschließlich Grundbetrag)	
3.1 Einzelunterricht (wöchentlich 45 Minuten)	€ 858,00	€ 214,50 * € 71,50
3.2 Einzelunterricht (wöchentlich 30 Minuten)	€ 612,00	€ 153,00 * € 51,00
3.3 Zweiergruppe (wöchentlich 45 Minuten)	€ 489,00	€ 122,25 * € 40,75
3.4 Gruppenunterricht Gruppen mit 3 bis 4 Schüler / Schülerinnen (wöchentlich 45 Minuten) Gruppen mit 5 bis 6 Schüler / Schülerinnen (wöchentlich 60 Minuten)	€ 366,00	€ 91,50 * € 30,50
4. Für Schüler und Schülerinnen, die Instrumentalunterricht entsprechend Ziffer 3.1 bis 3.4 erhalten, wird ab dem 21. Lebensjahr ein Erwachsenenzuschlag von € 10,25 monatlich erhoben.		
5. Kooperationen	(Unterrichtsentgelt pro Teilnehmer)	
5.1 Klassenunterricht in Schulen Unterrichtsentgelt für Basisangebot – 2 Unterrichtsstunden pro Woche -	€ 156,00	€ 39,00 * € 13,00
5.2 Kurse in Kindertagesstätten	€ 228,00	€ 57,00 * € 19,00

Ziffer II - Höhe der Instrumentenmiete

1. Der Mietzins für Instrumente (§ 3) beträgt monatlich € 10,25

\* Das Unterrichtsentgelt wurde wegen der Vergleichbarkeit mit der neuen Entgeltordnung zusätzlich als Monatsbetrag dargestellt.